

d. Territorialdienst

Die seit 1971 laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Wasseralarmanlagen wurden fortgesetzt. Bis heute sind 38 von ungefähr 60 Anlagen den verschärften Bestimmungen der Talsperrenverordnung angepasst worden.

Die Reorganisation der A- und C-Laboreien zugunsten der Gesamtverteidigung und ihre Eingliederung in die Territorialorganisation ist von den Kantonsbehörden positiv aufgenommen worden. Bemühungen um die ortsfeste Unterbringung der Laboreien und um die Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsbehörden sind im Gang.

e. Schutz der Munition und Waffen vor Diebstählen

Die Massnahmen zum verbesserten Schutz von Munitionsanlagen gegen Einbruch wurden planmäßig fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Diebstähle aus Einrichtungen der Armee erneut zurückgegangen.

4. Militärische Fragen

a. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Die Schweiz kündigte den Teilnehmerstaaten keine Manöver an, weil erneut keine der grösseren Truppenübungen die Meldeschwelle von 25 000 Mann erreichte. Umgekehrt erhielten wir eine grössere Zahl von Manöverankündigungen, zum Teil verbunden mit der Einladung zur Manöverbeobachtung. Schweizerische Beobachter folgten verschiedenen Manövern von NATO-Armeen und neutralen Staaten. Erstmals hatte eine Zweierdelegation Gelegenheit, den Mitte Juli im Raum Lemberg durchgeföhrten «Karpaten»-Manövern der sowjetischen Streitkräfte beizuwohnen.

Die im Hinblick auf die KSZE-Nachfolgekonferenz mit einer Reihe von Staaten aufgenommenen Kontakte wurden fortgesetzt.

b. Abrüstung

Die allgemeinen Abrüstungsverhandlungen der Vereinten Nationen in Genf führten zu einer Konvention zum Verbot der Nutzung umweltverändernder Techniken zu militärischen oder anderen feindseligen Zwecken.

Die Verhandlungen im Rahmen von SALT II (Strategic Arms Limitation Talks), die das im Oktober abgelaufene Intercrimabkommen USA/UdSSR ersetzen sollen, wurden fortgesetzt.

Die Wiener Verhandlungen über Truppenabbau in Mitteleuropa, deren Ergebnisse unsere militärische Sicherheit wesentlich beeinflussen könnten, erzielten kaum Fortschritte. Ihr Erfolg dürfte nicht zuletzt vom Ausgang von SALT II abhängen.

c. Atomsperrvertrag (Nonproliferation Treaty)

Die Ratifikation des Vertrags haben wir mit einer schriftlichen Erklärung zur Auslegung der Artikel I, II und III verbunden. Artikel I und II enthalten die hauptsächliche Verpflichtung des Vertrags, nämlich das Verbot, Kernwaffen und andere Nuklearsprengkörper weiterzuverbreiten. Wir haben in unserer Erklärung festgehalten, dass das gesamte Gebiet der Energieerzeugung im Bereich zukünftiger Kernreaktoren auf Fissions- und Fusionsgrundlage sowie die Isotopenproduktion nicht unter dieses Verbot fallen. Artikel III des Vertrags verpflichtet die Staaten, die nicht über Kernwaffen verfügen, u. a. zu Sicherheitsmaßnahmen, die verhindern sollen, dass Kernenergie von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen verwendet wird. Wir haben uns in unserer Erklärung vorbehalten, die Definition von «Ausrüstungen und Materialien, die eigens für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbarem Material vorgesehen oder hergerichtet sind», zu billigen. Ganz allgemein haben wir schliesslich erklärt, dass wir bei der Ratifikation des Vertrags davon ausgegangen sind, dass dessen Anwendung und insbesondere die Kontrollmaßnahmen nicht zu einer Benachteiligung der schweizerischen Industrie im internationalen Wettbewerb führen werde.

d. Humanitäres Völkerrecht

Die Vierte Session der Diplomatischen Konferenz hat am 11. Juni zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 verabschiedet. Damit wird die Geltungskraft der Abkommen auf einen grösseren Kreis von Staaten ausgedehnt und gleichzeitig den Kriegsopfern ein vermehrter Rechtsschutz zuerkannt, insbesondere auf den Gebieten des Zivilschutzes, der Kriegsgefangenen, der Identifikation von Sanitätstransporten usw.